

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

42. Jahrgang

1988

Heft 3

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

Hans Rödhammer	
Die Chorfrauen-Klöster am unteren Inn	145
<hr/>	
Franz Xaver Hofer	
Literatur und regionale Identität am Beispiel von zwei oberösterreichischen Zeitschriften	159
<hr/>	
Johann Pammer	
Soldatenbriefe (1846–1848). Ein Beitrag zum Revolutionsjahr 1848 in Wien aus der Sicht eines Mühlviertler Bauernsohnes	168
<hr/>	
Otto Kampmüller	
Gendarmerie-Wachtmeister Ferdinand Hawel. Ein bedeutender Ottensheimer Chronist	176
<hr/>	
Rudolf Fochler	
Ein paar Kuriositäten. Heimatkundliche Notizen	183
<hr/>	
Das Provinzkino lebt noch! Ein Resümee des Filmfestivals in Freistadt (31. 8.–4. 9.) (Wolfgang Steininger)	191
<hr/>	
Kaiser Maximilian I. unter dem Schutzmantel Mariens (Angela Mohr)	193
<hr/>	
Das Theodor-Körner-Denkmal in der Gemeinde Leopoldschlag (Herbert Bezdek)	195
<hr/>	
Wie Wartberg ob der Aist 1771 zu den Hausnummern kam (Leopold Vogl)	198
<hr/>	
Nachwort zu: „Adalbert Stifters angebliche Reise 1836 ins Salzkammergut“ (OÖ. Hbl. 42. Jg. 1988, H. 2, S. 75–117) (Fritz Feichtinger)	202
<hr/>	
Buchbesprechungen	205

Wie Wartberg ob der Aist 1771 zu den Hausnummern kam

Hausnamen als Vorgänger der Hausnummern

Die Numerierung der Häuser in einem Ort oder nach einzelnen Straßen ist erst im Ausgang des 18. Jahrhunderts eingeführt worden.

Im Mittelalter waren Hausnamen die übliche Form der Bezeichnung von Häusern. Sie hafteten an Haus und Hof, auch wenn der Besitzer bzw. Eigentümer wechselte. Auch heute sind noch Hausnamen bei landwirtschaftlichen Gehöften üblich.

Die ältesten Hausnamen gehen auf Besitzernamen zurück, bis dann seit dem 13. Jahrhundert, besonders in Süddeutschland, auch Wappendarstellungen wie Adler, Bär und Einhorn und andere Bezeichnungen, wie etwa „Zum Rebstock“ oder „Zum Mohren“, auftauchten¹. Bestimmend sind ferner Lage und Umgebung, Beschaffenheit des Hauses oder Beruf und Herkunft der Bewohner. Heute haben sich im Ortskern meist nur Apotheken und Gasthäuser eigene Namen erhalten.

Im 18. Jahrhundert fanden einschneidende Veränderungen statt; die zivilen und militärischen Verwaltungen wurden strukturiert und nahmen neue Formen an, und gleichzeitig ging man daran, die Straßensysteme auszubauen.

Um den Bürger für Steuerzwecke und für den Wehrdienst zu erfassen, mußte einiges geordnet und reformiert werden.

Ein solches Ordnen war auch auf dem Gebiet der Häuser- und Straßenbezeichnungen notwendig, weil sich im 18. Jahrhundert das System der Haus-

namen nicht mehr für eine lokale Orientierung eignete. So wurden nach französischem Vorbild, oft durch französische Besatzung wie in Frankfurt oder Köln, statt der Hausnamen die Hausnummern eingeführt. Die bekannteste Anschrift, die auf diese Weise entstand, lautet Cöln, Glockengasse Nr. 4711. Als 1794 die Franzosen Köln besetzten und der Kommandant die Häuser der Stadt fortlaufend numerieren ließ, schrieb ein berittener Korporal auf das Gebäude in der Glockengasse die Zahl 4711.

In den meisten Fällen wurde einfach durchnumeriert. Erst später begann man mit der straßenweisen Numerierung. Eine moderne Entwicklung war dann die Unterscheidung in gerade Zahlen rechter Hand und ungerade linker Hand.

Durch Neubauten in den Straßenzügen blieb keine Stadt und fast kein größerer Ort seit dem Beginn des Zahlensystems bis in die Gegenwart von einer mehrmaligen Umnummerierung verschont.

Hausnummern in Österreich

Die Einführung der Hausnummern in Österreich fällt in das Zeitalter der inneren Reformen unter Kaiserin Maria Theresia, genau gesagt in die zweite Reformperiode von 1760 bis 1780, in der die sogenannten behördlichen Reformen

¹ Oswald A. Erich, Richard Beitzl: Wörterbuch der deutschen Volkskunde. 3. Aufl., Stuttgart 1974, S. 333.

unter Fürst Kaunitz stattfanden. Fürst Wenzel Anton Kaunitz war als österreichischer Staatskanzler und Berater von Maria Theresia ein Anhänger der Aufklärung, nahm Einfluß auf die innere Politik und förderte die Einführung der Reformen.

Mit Patent vom 10. März 1770 wurde zusammen mit einer Seelen-, Zugvieh- und Häuserbeschreibung die Hausnumerierung in Österreich eingeführt²:

Seelen-, Zugviehes- und Häuser – allgemeine Beschreibung.

Wir Maria Theresia: Entbieten Unseren Länder-Guberniis, Regierungen, Landesämtern, Landeshauptmannschaften, Kreishauptleuten, Landesältesten, Jurisdicenten, Magistraten, Obrigkeiten, Inwohnern, und Unterthanen, was Würden, Standes, Amts, oder Wesens dieselbe sind, in Unsern gesammten königl. böhmischen, denn nieder- und innerösterreichischen Erbländern Unsre kaiserl. königl. und landesfürstliche Gnade, und geben euch hiemit zu vernehmen.

Nachdem Wir mißfällig vernommen, daß während letzterem Kriege verschiedene Unterthanen von ihrem Gewerbe, Gründen, Weibern und Kindern zu dem Soldatenstande hinweggenommen, oder wegen gewaltsamer Rekroutenstellung auf vielfältige Art gedrückt, und gekränkt worden, Uns aber nichts mehr am Herzen liegt, als die nöthige Kriegsmacht in solcher Maß unterhalten zu können, daß der Bürger und Fabrikant bey seiner Handthierung und Gewerbe, der Bauer aber bey seinem Grunde ruhig verbleiben, die einzigen Söhne auch einziger Töchter – Männer die Commercialwerkmeister, Gesellen und Jungen, oder wer immer sonst der Agrikultur, dem Handwerke, den Fabriken, Manufakturen und Commercio nöthig, dabey ungestört gelassen werden möge.

So haben Wir für nöthig befunden, eine allgemeine Seelenbeschreibung zu veranlassen, um alsdenn ein Mittel festzusetzen, wie anstatt der

bisherigen dem Unterthane zur Last gefallenen Rekrutirung, wovon niemand sicher war, auf eine andere jedermänniglich unschädliche, ja heilsame, und selbst dem Rekruten angenehme Art, da er durch die eingeführte Beurlaubung die meiste Zeit des Jahrs, wenn er will, bey den Seinigen verbleiben, und in seinem Geburtsorte einen Verdienst sich erwerben kann, der Wehrstand zum allgemeinen Schutze sicher gestellt werden könnte.

Zu diesem Ende hat diese allgemeine Beschreibung von kreisämtlichen Commissarien, und Militarofficieren gemeinschaftlich zu geschehen, und ist zugleich auch die Conscription des Zugviehes; und die Numerirung der Häuser auf die von Uns vorgeschriebene Art und Weise vorzunehmen.

Wir versehen Uns daher, daß Unsre getreue Unterthanen dieser allgemeinen Beschreibung sich gehorsamlich unterziehen, gesammt bey Hause ruhig verbleiben, und auch ihr Zugvieh getreulich zur Beschreibung anzeigen, solches weder aus Mißtrauen verstecken, noch sonst ab Händen zu bringen trachten werden, weil in desselben ruhigem Besitze und Gebrauche niemand gekränkt, noch jemanden ein Stück gewaltsamer Weise abgenommen werden soll.

Dieses Gesetz wurde durch den Erlaß vom 15. Dezember 1770 bezüglich der Konservierung der „Hauszahlen“ bekräftigt bzw. ergänzt³:

Häuser conscribirter Zahlenconservirung.

Anzuzeigen: Es sey in Betreff der Seelen- und Häuser-Conscription resolviret worden, daß zu Conservirung der Hauszahlen der Eigenthümer auch den Numerum innwendig in seinem Hause unter 9 fl. Strafe kennt – und sichtbar zu machen, und sothanen Haus-Numerum auch die Beamte sub poena dupli auf das

² Codex Austriacus, Österreichische Gesetze, VI. Teil, 1777, S. 1311 und 1312.

³ Codex Austriacus. VI. Teil, 1777, S. 1388.

Stift- und Steuerbüchel aufschreiben zu lassen hätten: wider diejenigen hingegen, so einen Haus-Numerum freventlich auslöschen, oder unkenntbar machen, eine ergebige arbitrarisches Geld- und in ermangelndem Vermögen eine Leibsstrafe festgesetzt, und von der eingehenden Gelstrafe dem Denuncianten das Drittel zugewendet, auch übrigens die Einleitung dahin getroffen werden solle, daß in Hinkunft die Unterthanen den Zunamen wegen der Gründen nicht mehr abändern, sondern jeder den seiinigen, der ihm bey der Geburt zukömmt, beyzubehalten hätte. Wornach also Sie Regierung das Weitere zu verfügen hat. Wien den 15. Decem-ber 1770.

Diese sogenannten Konskriptionen waren zugleich durch Beamte (kreisamtliche Commissarien) und Soldaten (Militäroffizieren) durchzuführen. Die Militärs hatten ja zur Erfassung/Erhebung der Wehrpflichtigen das meiste Interesse an der Numerierung. Konskription nannte man die gesetzlich geregelte, nach Altersklassen bestimmte allgemeine Verpflichtung zum Wehrdienst. Das Wort kommt vom lateinischen Verb *conscribere* (einschreiben, eintragen, Soldaten ausheben) und vom lateinischen Substantiv *conscriptio* (Verzeichnis, Aufschreibung, Urkunde, Werk und Schrift). Zum Militärdienst Einberufene nannte man auch *Konskribierte*, und auch den Begriff „Konskriptionsarmeen“ gab es im 18. Jahrhundert.

Hausnummern in Wartberg ob der Aist

Noch 1770 wurden in Österreich entsprechende Hausnummern vergeben. Im Mühlviertel vollzog sich erst 1771 die Konskription durch Angehörige des Infanterieregimentes Andreas Fürst Poniatowski Nr. 50 mit Standort Linz. In die-

sem Jahr war auch die erste Volkszählung in Österreich-Ungarn.

Der Kommission gehörten Oberleutnant Pisits vom Regiment Poniatowski und Zivilkommissär Pirngruber an; sie versah ab dem 17. Jänner 1771 in Wartberg die Häuser mit Konskriptionsnummern. Diese Vergabe dauerte in der Pfarre Wartberg, zu der damals noch Pregarten und Hagenberg gehörten, einen Monat.

In der Chronik der Pfarrkirche (*chronica parochorum in warttberg*) ist zu lesen:

1771 anfang dieses jahr ist auf befehl Ihro K. K. Mayest. eine Seelenbeschreibung und Numerierung aller Häuser in allen K. K. Erbländern vorgenommen worden... Den 17. Jan. kamen in die Pfarre Wartberg an ein ObLeutenant v. Fürst Poniotowsky Regiment, mit Namen Pisits, und ein Civil Comissarius, Namens Pirngruber, logierten ein in die Lämpltafern, und haben in drei Wochen Beschreibung und Numerierung der Häusser in der ganz Pfarr zugebracht...

Damals angefertigte Konskriptionslisten sind nicht mehr aufzufinden, auch nicht im OÖ. Landesarchiv in Linz. Vermutlich sind sie dem Brand im Kreisamt zum Opfer gefallen.

Als ältester Nachweis für die Hausnummern gilt deshalb für die Ortschaft Wartberg das im OÖ. Landesarchiv vorliegende „Josefinische Lagebuch“ der Katastralgemeinde, auch „Conscriptionsortschaft“ genannt, von 1787. Nach diesem Lagebuch wurden insgesamt 38 Hausnummern vergeben⁴.

⁴ Diese Zahl entspricht dem Häuserverzeichnis, das von OSR *Sengstschmid* in der Festschrift der Gemeinde Wartberg anlässlich der Markterhebung 1984, S. 44–55, angeführt ist.

H						
Hagenberg	Winkelstein	14.	Wartberg	1.	20.	Anton Schreiner
	Winkelstein	14.	"	1.	29.	Joh. Schmid
	Häuptl. in 3 Längstahl	10.	Wartberg	1.	242.	Jungf. Schreiner
	Häuptl. in 3 Längstahl	12.	"	1.	227.	Joh. Schreiner
	Häuptl. in 3 Längstahl	14.	"	1.	224.	Joh. Schreiner
	Häuptl. in 3 Längstahl	9.	Wartberg	1.	292.	Anton Schreiner
	Häuptl. in 3 Längstahl	27.	Wartberg	"	502.	Joh. Schmid
	Häuptl. in 3 Längstahl	2.	Wartberg	"	499.	Joh. Schmid
	Häuptl. in 3 Längstahl	6.	Wartberg	"	429.	Magd. Schreiner
	Häuptl. in 3 Längstahl	18.	Wartberg	"	267.	Joh. Schmid

Auszugsweise Auflistung von Anwesen und Hausnummern (Rubrik 3) aus dem Josephinischen Lagebuch von 1787, Lit. Q, „Alphabetischer Index über die Grundobrigkeiten, Abschnitt H, Grundherrschaft Hagenberg“. Foto: Leopold Vogl

Um gesicherte Erkenntnisse über Häuser und deren Besitzer bzw. Bewohner zu erlangen, bieten sich noch die Tauf-, Hochzeits- und Totenbücher (Matriken) der Pfarre Wartberg ab 1771 an.

Die ersten Eintragungen mit Hausnummern sind

– im Taufbuch: 28. Februar 1771 Josephus Willinger, Eltern Michaelis Willinger et Magdalena, Wartberg Nr. 32

– im Hochzeitsbuch: 1. Juni 1772 Orthner Franciscus et Podingbaurin Catharina, Wartberg Nr. 23

– im Totenbuch: 25. Februar 1771 Joan Schmid, Bäck(er) am Wartberg Nr. 9

Von einer Umnummerierung blieb Wartberg ob der Aist grundsätzlich verschont. Noch heute gelten die 1771 vergebenen Hausnummern. Lediglich 1804 fand eine geringfügige Umnummerierung ab der Hausnummer 21 statt.

Leopold Vogl